

9. IX. 3873. **Schweizerische Verkehrszentrale (Bestellung eines ausserordentlichen Ersatzmannes)**. Am Donnerstag, den 10. September 1959, findet in Lenzburg eine Sitzung des Vorstandes der Schweizerischen Verkehrszentrale statt. Der Kanton Zürich ist Mitglied der Verkehrszentrale und leistet gegenwärtig einen jährlichen Beitrag von Fr. 12 000. Er hat deshalb gestützt auf Artikel 14, Ziffer 2, des Organisationsstatuts Anrecht auf einen Sitz im Vorstand. Als Vertreter des Kantons Zürich ist Regierungsrat Franz Egger, Volkswirtschaftsdirektor, bestimmt worden, als Ersatzmann Dr. C. Herold, Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion. Sowohl der Vertreter als auch sein Ersatzmann sind aus zwingenden Gründen verhindert, an der Vorstandssitzung vom 10. September 1959 teilzunehmen. Angesichts der Wichtigkeit einzelner Traktanden ist es angezeigt, für die bevorstehende Sitzung einen ausserordentlichen Ersatzmann zu bestimmen. Zuständig hiezu ist der Regierungsrat als «Auftraggeber» im Sinne von Artikel 7, Absatz 2, des Geschäftsreglementes der Schweizerischen Verkehrszentrale.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Für die Vorstandssitzung der Schweizerischen Verkehrszentrale vom 10. September 1959 wird als ausserordentlicher Ersatzmann Dr. iur. Markus Hefti, Sekretär der Volkswirtschaftsdirektion, bezeichnet.

II. Mitteilung an den Ausschuss der Schweizerischen Verkehrszentrale, Dr. iur. Markus Hefti (je im Dispositiv) sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.